

Art. 1

Allgemein

Im Kulturhaus Obere Stube sind ausschliesslich kulturelle oder gemeinnützige Veranstaltungen möglich, welche Begegnungen fördern und den gesellschaftlichen und kulturellen Austausch in der Stadt Stein am Rhein bereichern. Die Jakob und Emma Windler-Stiftung ist politisch und konfessionell neutral. Aus diesem Grund sind religiöse oder politische Veranstaltungen im Kulturhaus nicht durchführbar. Auch private und geschlossenen Gesellschaften sind grundsätzlich nicht möglich.

Art.2

Verfügbare
Räume und
Infrastruktur

Folgende Räumlichkeiten können gemietet werden:

a) Saal Fortuna (ca.74 m²)

Der Veranstaltungsraum bietet bei Konzertbestuhlung Platz für max. 80 Personen sowie bei einer Konferenzbestuhlung Platz für ca. 20 Personen. Der Raum kann für Vorträge, Podiumsgespräche, Konferenzen, Lesungen usw. gebucht werden. Der Raum ist mit einem Beamer, einer Leinwand, Headsets, Handmikrofon sowie einem kleinen Rednerpult ausgestattet und rollstuhlgängig. Ausserdem verfügt der Veranstaltungsraum über eine induktive Höranlage sowie über eine Klimaanlage.

b) Besprechungszimmer A (ca. 14 m²)

Der Raum bietet Platz für 4–6 Personen und kann für Sitzungen, Lesezirkel, Beratungsstunden usw. gebucht werden. Der Raum ist rollstuhlgängig.

c) Besprechungszimmer B (ca. 13 m²)

Der Raum bietet Platz für 4–6 Personen und kann für Sitzungen, Lesezirkel, Beratungsstunden usw. gebucht werden. Der Raum ist rollstuhlgängig.

Infrastruktur

WC-Anlagen, Garderobe, Lift sind vorhanden und können mitbenutzt werden.

Art. 3

Veranstaltungen

Als Veranstaltungen gelten maximal eintägige, öffentlich zugängliche Belegungen mit kulturellem oder gemeinnützigem Zweck. Längere oder sich wiederholende Veranstaltungen erfordern eine spezielle Beurteilung durch die Kulturleitung. Sie werden nur sehr zurückhaltend bewilligt.

Art. 4

Reservierung

Anfragen bezüglich Raumreservierungen sind auf der Webseite des Kulturhauses Obere Stube zu stellen. Die Anfragen sollten möglichst frühzeitig gestellt werden, mindestens aber einen Monat vor Veranstaltungsbeginn.

- Art. 5**
- Anspruch auf Nutzung Die Jakob und Emma Windler-Stiftung entscheidet im freien Ermessen über die Vermietung. Ein Anspruch auf die Nutzung der vorhandenen Räume besteht nicht. Veranstaltungen der Jakob und Emma Windler-Stiftung sind prioritär.
- Art. 6**
- Bearbeitung auf Anfragen Anfragen werden in der Regel innerhalb von 5 Arbeitstagen bearbeitet. Sobald die/der Veranstaltende eine positive Rückmeldung erhalten hat, muss sie/er sich bezüglich Organisation zeitnah mit der Hauswartin oder dem Hauswart in Verbindung setzen.
- Art. 7**
- Einrichtung Die Einrichtung übernimmt nach Absprache mit der/dem Veranstaltenden die Hauswartin oder der Hauswart. Bauliche Veränderungen an den Anlagen sowie das Befestigen von Dekorationen usw. mit Dübeln, Schrauben oder Nägeln sind nicht zulässig. Für besondere Einrichtungen ist das Einverständnis der Hauswartin oder des Hauswarts erforderlich.
- Art. 8**
- Fluchtwege Ausgänge und Fluchtwege sind mit sicherheitsbeleuchteten Rettungszeichen gekennzeichnet. Die/der Veranstaltende ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass alle Ausgänge und Fluchtwege frei sind und jederzeit ohne fremde Hilfsmittel geöffnet werden können. Fluchtwege sind jederzeit frei und sicher benutzbar zu halten und dürfen nicht für Lagerzwecke benützt werden.
- Art. 9**
- Weisungen Die Anordnungen der Hauswartin oder des Hauswarts sind verbindlich.
- Art. 10**
- Rückgabe der Räume Nach jeder Veranstaltung müssen die Räumlichkeiten ordentlich hinterlassen werden. Sämtliche mitgebrachten Gegenstände müssen umgehend weggeschafft werden.
- Art. 11**
- Haftung Die/Der Veranstaltende haftet grundsätzlich für alle Schäden. Sie/Er ist dafür verantwortlich, dass die Anlagen ordnungsgemäss benützt und die Geräte fachgerecht behandelt werden.

Art. 12

Rücksichtnahme Die/Der Veranstaltende hat dafür besorgt zu sein, dass sich die Besucherinnen und die Besucher der Veranstaltung gegenüber der Nachbarschaft ruhig und diszipliniert verhalten.

Art. 13

Widerruf von Zusagen Erteilte Zusagen können in begründeten Fällen kurzfristig widerrufen werden. Ein Anspruch auf Schadenersatz der betroffenen Veranstalterin oder Veranstalter gegenüber der Jakob und Emma Windler-Stiftung wird für diese Fälle ausdrücklich wegbedungen.

Art. 14

Tarif Grundsätzlich ist die Benützung der Räumlichkeiten kostenpflichtig. Es gilt folgender Tarif:

Räumlichkeit	Tarif pro Anlass
Saal Fortuna	CHF 100.00
Besprechungszimmer A	CHF 50.00
Besprechungszimmer B	CHF 50.00
Hauswartin oder Hauswart pro Stunde	CHF 35.00

Art. 15

Erlass der Miete Die Benützung der Räumlichkeiten ist kostenfrei für Vereine und private Organisatoren aus Stein am Rhein sowie für Veranstaltungen von Gesuchstellern, die eine Förderung durch die Windler-Stiftung erhalten haben.

Art. 16

Schlussbestimmungen Diese Ordnung wurde durch die Geschäftsführerin und die Kulturleiterin genehmigt und in Kraft gesetzt.

Stein am Rhein, 09.06.2026


Dr. Janine Händel
Geschäftsführerin


Helga Sandl
Kulturleiterin